



**Fachkonzept u25**  
**Jugendliche und junge Erwachsene im**  
**Jobcenter EN**

### **Vorwort**

Der Jugendbereich steht in einem besonderen Fokus des Jobcenter EN, da hier junge Menschen auf ihrem Weg in ein selbstbestimmtes Leben begleitet und unterstützt werden. Es werden hierfür erhebliche Anstrengungen unternommen und Ressourcen bereitgestellt, um möglichst jedem einzelnen Jugendlichen ein passendes Angebot zu unterbreiten. Hier ist besonders herauszustellen, dass im Bereich u25 eine Vielzahl von Überschneidungen zu anderen Rechtskreisen und Zuständigkeiten in Bezug auf die einzelnen Fallkonstellationen bestehen. Dies verlangt von jedem Integrationscoach grundlegende Kenntnisse der angrenzenden Rechtsbereiche und eine gute Vernetzung mit der Jugendhilfe, der Arbeitsagentur, den freien Trägern uvm., um möglichst auf jeden Sachverhalt individuell eingehen zu können und auch die richtigen Schritte einzuleiten und Übergänge mitzugestalten.

Der Inhalt dieses Fachkonzepts liefert keine Schritt-für-Schritt-Anleitung der alltäglichen praktischen Arbeit, dazu sind die bestehenden Richtlinien, Arbeitshilfen und Hinweise zu nutzen, sondern es soll einen Überblick verschaffen, wie die Arbeit im Jobcenter EN im Jugendbereich ausgestaltet und organisiert ist.

Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden keine spezielle Geschlechtsform festgelegt, wenn dabei ein Geschlecht ausgespart bleibt, so ist es in jedem Falle immer mitberücksichtigt.

Schwelm, Juni 2019

## Inhaltsverzeichnis

1. Ziele für den Jugendbereich .....	4
2. Die Praxis im u25-Bereich .....	5
2.1 Zugangssteuerung im Jobcenter EN .....	5
2.2 Erstkontaktverfahren für Schülerinnen und Schüler .....	5
2.3 Fallarbeit im Jugendbereich.....	7
3. Ausbildungsvermittlung im Jobcenter EN .....	8
4. Förderung jugendlicher Flüchtlinge.....	8
5. Projekte .....	12
5.1 § 16h SGB II – Förderung schwer zu erreichender junger Menschen .....	14
5.2 Kombi Aktivierungshilfen pro .....	14
5.3 Kombi Werkstattjahr.NRW .....	15
5.4 Kombi Jugendwerkstatt .....	15
5.5 Kombi Workfirst .....	15
5.6 Kombi Vermitteln und Begleiten – Modul 1 und Modul 2 (abH).....	15
5.7 Kombi Lernen und Ausbildung.....	15
5.8 BaE .....	16
5.9 BA-Maßnahmen: BvB, Reha- BvB und Reha - behindertenspezifische Berufsausbildungen.....	16
6. Arbeitgeberförderungen.....	16
7. Fachkoordination u25.....	16
8. Partner in arbeitsmarktpolitischen Verbänden und Gremien.....	17

### 1. Ziele für den Jugendbereich

#### Situation im Ennepe-Ruhr-Kreis

Das Jobcenter EN betreut insgesamt 26.251 Personen in 13.666 Bedarfsgemeinschaften. Von diesen Personen sind 18376 erwerbsfähige Leistungsberechtigte, von denen etwa 6.026 arbeitslos. Für den Jugendbereich u25 gibt es im EN-Kreis 3.341 erwerbsfähige Leistungsberechtigte, von denen 404 arbeitslos gemeldet sind. Dies entspricht einer Arbeitslosenquote von 2,6 % im Jugendbereich. (Stand 12/2018)

#### Übergeordnetes Ziel – verlässlicher Partner

Das Jobcenter EN hat in den letzten Jahren im Jugendbereich stets gute Arbeit geleistet und diese Leistungen sollen weiter verstetigt und ausgebaut werden, um den steigen Wandel und den neuen Herausforderungen gerecht zu werden. Im u25-Bereich gibt es verschiedene Akteure und Rechtsbereiche, die in der täglichen Beratungsarbeit bekannt sein müssen, um entsprechende Abstimmungen oder Übergänge koordinieren und einleiten zu können. Es muss rechtskreisübergreifend gehandelt werden, da im Jugendbereich zum einen eng mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit zusammengearbeitet wird und zum anderen in diversen Fällen in der Praxis Schnittstellen zu den Jugendämtern sämtlicher Kreisstädte bestehen. Die bestehenden Kooperationsvereinbarungen zwischen den unterschiedlichen Verwaltungen sollen im Sinne der Jugendlichen in der täglichen Praxis mit Leben gefüllt werden.

So beginnt die Arbeit in der Regel mit dem Erstkontaktverfahren für Schülerinnen und Schülern. Hier gilt es eine tragfähige Basis für den weiterführenden Beratungsprozess zu legen, um möglichst erfolgreich den Übergang Schule-Beruf mit zu begleiten.

Übergeordnetes Ziel aller Beratungsarbeit im u25-Bereich ist es, die Jugendlichen in die Lage zu versetzen, sich eine berufliche Perspektive zu schaffen, die dazu führt sich ein eigenständiges Leben unabhängig von Transferleistungen aufzubauen. Hier zeigt sich ein breites Spektrum von Fallkonstellationen. Angefangen von unkomplizierten Fallverläufen, bei denen die Jugendlichen schon mit eigenen Vorstellungen und Zielen in die Beratung kommen und daher kaum zusätzlichen Unterstützungsbedarf benötigen. Auf der anderen Seite kommen aber auch Jugendliche mit einer Vielzahl von Problemlagen zum Jobcenter EN, wo es zunächst einmal um eine Stabilisierung der persönlichen Verhältnisse und den Aufbau einer Tagesstruktur geht.

Hier bietet das Jobcenter EN eine Vielzahl von Möglichkeiten, um den Übergang in ein selbstbestimmtes Leben zu meistern.

## 2. Die Praxis im u25-Bereich

### 2.1 Zugangssteuerung im Jobcenter EN

Im Rahmen der Antragsstellung von SGB II - Leistungen wird für die antragstellenden Personen parallel dazu ein Fallclearing im aktivierenden Bereich vorgenommen. Es dient dazu entweder ein Erstangebot zu unterbreiten oder ggf. andere Sachlagen abzuklären. Sollten Neufälle für den u25 – Bereich dabei identifiziert werden, so werden diese der oder dem jeweils zuständigen ICu25-Mitarbeiterin oder ICu25-Mitarbeiter gemeldet. Ggf. findet hier ein eigenes Fallclearing statt. Jugendlichen, die neu im Leistungsbezug sind, ist unmittelbar ein Angebot zu unterbreiten. Das Jobcenter EN vertritt hierbei den **Workfirst-Ansatz**, wonach die Jugendlichen mit entsprechenden Voraussetzungen unverzüglich bei der Ausbildungs- und Stellensuche durch Dritte oder das jobcenter-eigene Durchstarter-Angebot unterstützt werden.

Darüber hinaus gibt es nicht nur Schulabgänger oder Neufälle, die in die Beratung einmünden, sondern auch ehemalige Bestandsfälle, die nach Arbeits- oder Ausbildungsverlust wieder auf SGB-II Hilfe angewiesen sind. Sollte in diesen Fällen ein ALG-I-Anspruch bestehen, so liegt die Förder- und Beratungsverantwortung zunächst bei der Agentur für Arbeit. Erst nachdem dieser Anspruch ausgeschöpft ist, kann die Jugendberatung des Jobcenter EN wieder aktiv tätig werden. Nach Möglichkeit bleiben die vormals zuständigen Integrationscoachs u25 für diese Fälle verantwortlich, um in der Beratung nicht komplett von neuem beginnen zu müssen, sondern da anknüpfen zu können, wo die Beratung erfolgreich beendet wurde.

### 2.2 Erstkontaktverfahren für Schülerinnen und Schüler

Es ist vorgesehen, dass Schülerinnen und Schüler ab dem vorletzten Schuljahr vor Schulabschluss vom zuständigen IC regelmäßig eingeladen werden. Vor dem ersten persönlichen Beratungsgespräch wird den Jugendlichen ein Informationsschreiben zugesandt, in dem bereits eine Aufforderung zur Kontaktaufnahme zur Berufsberatung der Agentur für Arbeit enthalten ist. In dem Schreiben wird das Jobcenter EN als Einrichtung vorgestellt und kurz und prägnant erläutert, was die Jugendlichen in der Beratung erwartet.

Schon im Erstgespräch ist sicherzustellen, dass man soweit noch nicht vorhanden, die Jugendlichen bei der beruflichen Orientierung unterstützt. Sofern der Kontakt zur Berufsberatung der Agentur für Arbeit noch nicht besteht, wird hier nochmals eine Überleitung angestoßen. Die Termindichte sollte in diesem Bereich kontinuierlich gesteigert werden. So ist im Vorjahr vor dem Schulentlassjahr ggf. ein Infogespräch ausreichend, in dem die Rahmenbedingungen des Jobcenter EN erläutert werden sowie über Ausbildungsmöglichkeiten und berufsvorbereitende Maßnahmen gesprochen werden kann. Hier wird die Grundlage für die weitere Zusammenarbeit gelegt und ggf. schon an die Ausbildungsvermittlung des Jobcenter EN übergeleitet. Hier sollen Schülerinnen und Schüler wichtige Informationen auch in Bezug auf Bewerbungsfristen vermittelt werden, die erfahrungsgemäß nicht immer bekannt sind. Die Beratungsarbeit mit den Schülerinnen und Schülern sollte intensiviert werden je näher das Schulende rückt.

## Übersichtsschema Erstkontaktverfahren



↓  
**Erstgespräch und Folgetermine**  
**Instrument:** Fragebogen Schulabgänger/innen

**Schulabgänger/innen ohne Anschlussperspektive:**  
 ggfs. Überleitung zur BB (Vormerkung BvB) oder eigene Maßnahmeplanung

**Schulabgänger/innen mit Ausbildungswunsch:**  
 ggfs. Überleitung zur BB (allg. Berufsberatung, Berufsorientierung, Eignungsfeststellung, usw.)  
**Instrument:** Erkenntnisse aus dem Fragebogen Schulabgänger/innen

**Ergebnis I:**  
 a.) nicht ausbildungsreif oder  
 b.) beruflich nicht orientiert/geeignet oder  
 c.) nicht vermittelbar

ggfs. Überleitung an BB der AA Hagen (Berufsberatung, BvB, Reha-BvB) oder Abklärung/Angebote im Rahmen der ICu25 - Beratung

**Ergebnis II:**  
 a.) ausbildungsreif und  
 b.) beruflich orientiert und geeignet und  
 c.) vermittelbar

bei Bedarf: Überleitung Ausbildungsvermittlung Jobcenter EN und ggfs. flankierende fachliche Beratung durch ICu25

**nach Schulentlassung**

Maßnahmeangebot o. Vermittlung in Arbeit und ggfs. erneute Überprüfung der Bewerbereignschaft

Vermittlung in Ausbildung / EQ

### 2.3 Fallarbeit im Jugendbereich

In jeder Regionalstelle gibt es spezialisierte Jugendberaterinnen und –berater, die Integrationscoachs u25.

Für ihre Arbeit lässt sich grundsätzlich festhalten, dass es in der Fallsteuerung und im Beratungskontext mit Jugendlichen im SGB-II-Bezug keine pauschalen Lösungen gibt. Jeder Einzelfall verdient einen individuellen Beratungsansatz.

Im Vordergrund der Beratungsarbeit steht die Vermittlung in Ausbildung oder einer auskömmlichen Beschäftigung. Dazu hat das Jobcenter EN zum einen ein reichhaltiges Portfolio an eigenen Maßnahmenplätzen, in die zugewiesen werden kann und zum anderen wird in enger Kooperation mit der Agentur für Arbeit die Berufsberatung genutzt, in die nach festgelegtem Procedere übergeleitet wird. Hier können die Jugendlichen z.B. in berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen einmünden. Dem Jobcenter EN steht von diesen SGB-III-Maßnahmen immer ein ausreichendes Kontingent zur Verfügung, welches für die Jugendlichen im SGB-II-Bezug genutzt werden kann.

Das Spektrum der eigenen Projektplätze reicht von niedrigschwelligen Aktivierungsmaßnahmen, die zur Stabilisierung und Heranführung an geordnete Tagesstrukturen genutzt werden bis hin zu Maßnahmen, bei denen nur noch wenige Impulse gesetzt werden müssen, um Jugendliche in Beschäftigung oder Ausbildung zu vermitteln. Jugendliche in instabilen und belasteten Lebenslagen haben im Rahmen der niedrigschwelligen Angebote die Möglichkeit, Hemmnisse abzubauen und Perspektiven zu entwickeln. Neben diesen niedrigschwelligen Projektangeboten können auch flankierend kommunale Beratungsangebote genutzt werden wie z. B. Sucht-, Schuldner- und Wohnungslosenberatung oder auch der Sozial-Psychiatrische Dienst des Ennepe-Ruhr-Kreis. Durch wertschätzende und motivierende Beratung sollen die Integrationscoachs die entsprechend betroffenen Jugendlichen unterstützen, diese Hemmnisse zu überwinden und den Weg in ein selbstbestimmtes Leben mitzugestalten.

Neben den niedrigschwelligen Angeboten im Projektportfolio stehen noch weitere Abstufungen niedrigschwelliger Angebote bis hin zu reinen Vermittlungsmaßnahmen zur Verfügung (vgl. Kapitel 5 Projekte). So bestehen Angebote, in denen flankierend Schulabschlüsse nachgeholt werden können sowie Vermittlungsmaßnahmen, in deren Verlauf die Möglichkeit von Praxisphasen in Betrieben besteht. Hierbei wird einerseits die Möglichkeit der Orientierung geschätzt und zum anderen gibt es sehr positive „Klebe-Effekte“, die mit diesen betrieblichen Erprobungen verbunden sind.

Die Nutzung von Maßnahmen bei externen Trägern ist jedoch nur ein Bestandteil, der wichtigere Part liegt in der persönlichen Fallarbeit. Den Jugendlichen soll mit dem jeweiligen Integrationscoach u25 ein verlässlicher Berater zur Seite stehen, der zum einen möglichst umfangreiche notwendige Hilfsangebote vermittelt, der auf der anderen Seite aber auch Eigenverantwortung einfordert. Vielen Jugendlichen fehlt in der Phase nach Abschluss der Schule manchmal die Orientierung oder auch Motivation, sich dem Übergang in ein erfolgreiches Berufsleben zu stellen.

Hier ist es wichtig, in der Beratungsarbeit genau diese Dinge zu vermitteln, Wege aufzeigen, wie man als junger Mensch sein Leben eigenverantwortlich gestalten kann. Dazu ist eine wertschätzende Haltung von Beraterseite unablässig, es muss aber auch auf der anderen Seite Verbindlichkeit hergestellt werden. So ist ein wichtiger Aspekt die Rückmeldungen auf (Ausbildungs-) und Stellenangebote nachzuhalten und ggf. nachzubesprechen. Jeder Jugendliche in der Zuständigkeit des Jobcenter EN verfügt über ein individuelles Vermittlungs-

profil, anhand dessen der zuständige IC u25 in der Lage ist, passgenaue Stellen- und Ausbildungsangebote zu unterbreiten. Hierfür kann auf eine interne Stellendatenbank zurückgegriffen werden, die in einem Matchingverfahren die Profile mit den vorhandenen Stellen abgleicht. Aber auch externe Angebote aus anderen Stellenbörsen können als verbindliche Vorschläge einem Jugendlichen unterbreitet werden. Das Herstellen von Verbindlichkeit im Beratungsprozess erfolgt durch den Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung, die den jeweiligen nächsten Schritt im Vermittlungsprozess, über den man sich verständigt hat, genau darlegt. In einem regelmäßigen Turnus werden die Ziele der Eingliederungsvereinbarung in Folgegesprächen oder auch Fallkonferenzen mit Dritten nachgehalten und angepasst. Aus Sicht des Jobcenter EN ist eine kontinuierliche und regelmäßige Beratungsarbeit ein wesentliches Kriterium, um erfolgreich arbeiten zu können. Die Beratungskontakte können sehr unterschiedlich gestaltet sein. Zentral sind natürlich dabei die Präsenztermine (Erst- und Folgegespräche), zu denen postalisch eingeladen wird. Darüber hinaus werden telefonisch, per Email oder bei einer Fallkonferenz mit beteiligten Dritten Beratungen durchgeführt.

### 3. Ausbildungsvermittlung im Jobcenter EN

Den Jugendlichen in der Betreuung des Jobcenter EN stehen neben den Integrationscoach u25 zwei Ausbildungsvermittler zur Verfügung, die bewerberorientiert in Ausbildung vermitteln. Eine Fachkraft agiert dabei im Nord-, die andere im Südkreis des Jobcenter EN. In diesem Vermittlungsangebot stehen pro Ausbildungsvermittler je 75 Plätze zur Verfügung. In der Beratung werden die Bewerbungsunterlagen optimiert und Kontakte zu Ausbildungsbetrieben hergestellt.

Es werden regelmäßig Betriebsbesichtigungen organisiert, um zum einen Betriebe und interessierte Jugendliche zusammenzuführen und zum anderen um Berufsbilder in der Praxis hautnah vorzustellen.

Weiterhin akquirieren die beiden Fachkräfte Ausbildungsstellen, die sodann passgenau den Jugendlichen angeboten werden können. Das Aufbereiten der Ausbildungsangebote erfolgt in der oben bereits erwähnten internen Stellendatenbank, damit diese im Matching mit den entsprechend interessierten Jugendlichen zusammengebracht werden können. Sollten Ausbildungsstellen nicht realisierbar sein für einen Betrieb, so werden sie entsprechend über Alternativen beraten, bei denen eine Förderung durch das Jobcenter EN zum Tragen kommen kann. Diese Konstellationen ergeben sich für Einstiegsqualifizierungen sowie EGZ-geförderte Ausbildungen für schwerbehinderte Menschen.

Neben diesen Aktivitäten repräsentieren die Ausbildungsvermittler das Jobcenter EN im Rahmen von Messeauftritten und -besuchen. Auch hier werden Ausbildungsstellen für die Stellendatenbank des Jobcenter EN gesammelt, aber auch Austauschgespräche mit Jugendlichen und deren Angehörigen geführt. Ein eigener Messestand des Jobcenter EN ist immer auf der VER-Ausbildungsmesse in Ennepetal eingeplant.

### 4. Förderung jugendlicher Flüchtlinge

Hier ergibt sich eine besondere Konstellation, da die Beratungsarbeit mit Flüchtlingen im Jobcenter EN spezialisiert umgesetzt wird. Das bedeutet, dass nur ein Teil aller u25 - Jährigen mit Fluchthintergrund automatisch in der Zuständigkeit der Integrationscoaches u25 des Jobcenter EN einmünden. Die spezialisierten IC Flü, die sowohl mit u25 als auch ü25 arbeiten, sind solange für die Jugendlichen zuständig, bis die Sprachqualifizierungen im Rahmen von Integrationskursabschlüssen abgeschlossen sind. Die jungen Geflüchteten, die sich in der Schule (Regelschule oder FFM/IF – Klassen der Berufskollegs) befinden, sind dagegen bereits im Regelbereich ICu25 verortet. Sollte ein Jugendlicher mit Fluchtgeschichte nach

dem Abschluss eines Schulbesuchs immer noch Sprachförderung in Form von Integrations-sprachkursen benötigen, so ist dies durch den zuständigen Integrationscoach u25 zu prüfen und zu veranlassen. Eine Ausbildungsreife ist erst mit einem Sprachniveau von mindestens B2 zu erwarten. D.h. die Integrationscoachs Flü regeln und koordinieren die Teilnahme an den entsprechenden Sprachqualifizierungsangeboten bis entweder alle Fördermöglichkeiten ausgeschöpft sind oder das entsprechende Sprachniveau erreicht wird. Neben den Regelinstrumenten, die für jeden anderen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen zur Verfügung stehen, gibt es hier eine eigene Förderlogik, die die Angebote des spezialisierten Flüchtlingsbereichs mit beinhaltet. Neben den Sprachförderungen, die über das BAMF finanziert werden, gibt es noch spezifische Schulangebote an den umliegenden Berufskollegs, die ebenso als feste Komponente in der Förderkette für u25-jährige Flüchtlinge eingegliedert sind.

Um hier einen Überblick zu geben folgt eine schematische Darstellung der Fördermöglichkeiten im Jugendbereich (siehe Abb. S.8) und eine gesonderte Darstellung für die Förderlogik im Flüchtlingsbereich (siehe Abb. S. 9).

**Fördermöglichkeiten im Jugendbereich  
Fallsteuerung durch ICu25**



§ 45 Vermittlungsbudget

D-ST

Ausbildungsvermittlung

§ 45 Kombi WorkFirst

§ 45 Kombi Werkstattjahr

§ 45 Kombi Lernen und Ausbildung

EQ

abH

Berufsausbildung

§ 45 Kombi Aktivierungshilfen pro

§ 45 Kombi Jugendwerkstatt

§ 45 Kombi Vermitteln und Begleiten

BaE

EGZ

Arbeitsaufnahme

Berufsausbildungen in behindertenspezifischen Berufen (Reha)

§ 16h Move on!

§ 16h StärkEN

Reha-BvB

BvB

Ausbildungsprogramm NRW

Studium

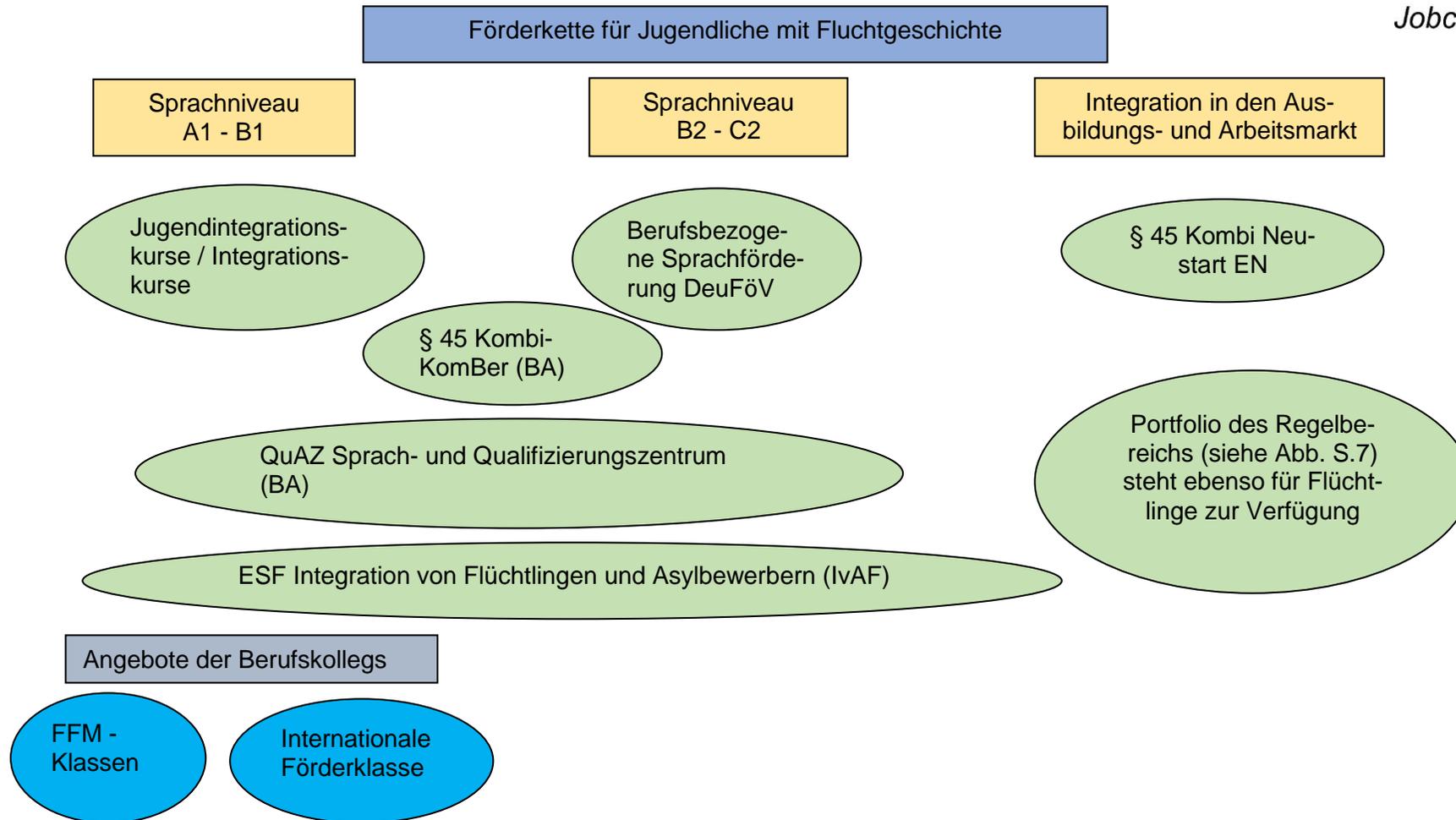
SGB III Berufsberatung sowie Reha-Berufsberatung

SGB VIII Jugendhilfe

Weiterführende Schulbesuche

Berufskolleg

Sucht-, Schuldner- u. Wohnungslosenberatung, Sozial-psychiatrischer Dienst

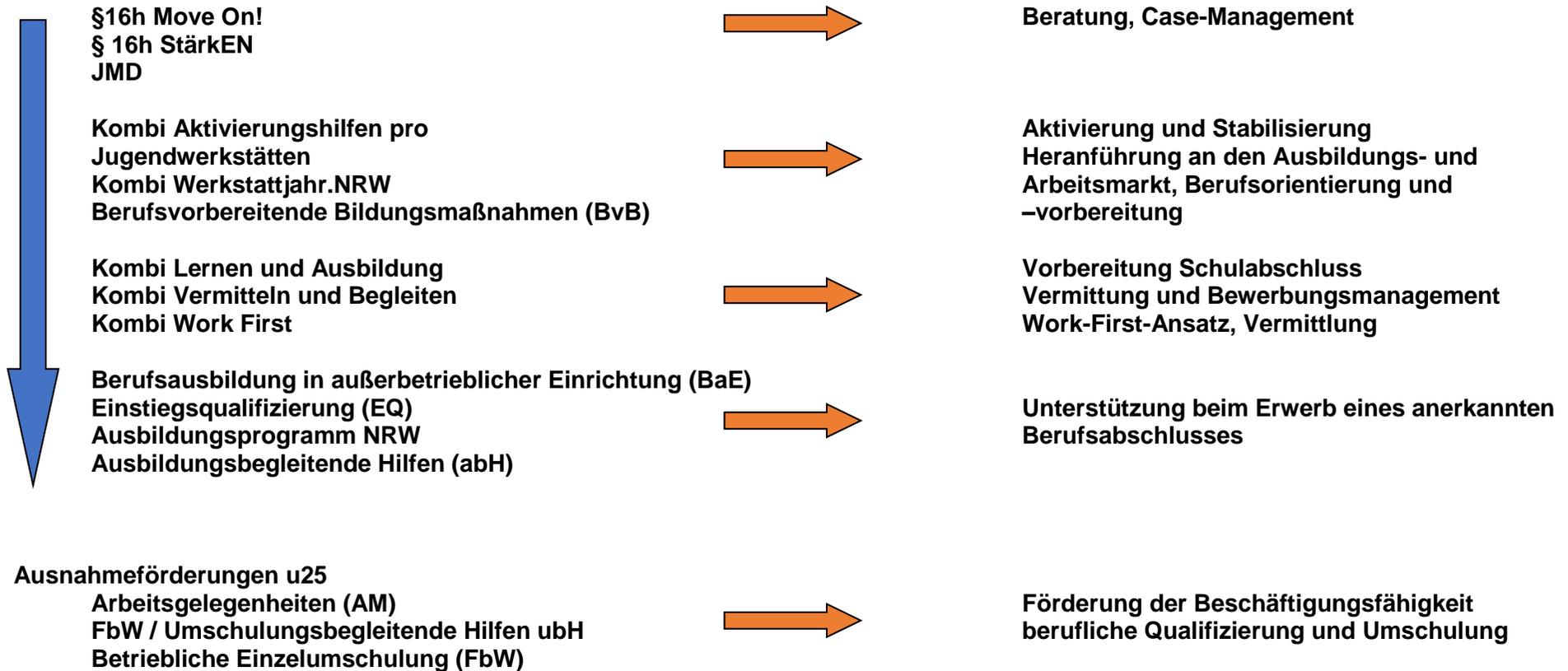


### 5. Projekte

In diesem Abschnitt werden die Jobcenter EN eigenen Projekte vorgestellt, die im Rahmen von Ausschreibungsverfahren eingekauft werden. In dem Zusammenhang soll auch nochmals die Förderlogik dargestellt werden, die durch das Projektportfolios angewendet werden kann. So ist das Projektportfolio von sehr niedrigschwellig ausgerichteten Maßnahmen bis sehr hochschwellig ausgelegten Vermittlungsmaßnahmen ausgerichtet, sodass für jedwede Fallkonstellation ein passendes Angebot zur Auswahl steht. Die o.g. Schaubilder zeigen von links nach rechts im Grunde schon den Aufbau der Förderlogik, aber dazu auch die Fördermöglichkeiten, die aus anderen Rechtskreisen genutzt werden, wie z.B.

Mit niedrigschwelligen Maßnahmen oder Erstaktivierungsangeboten wird in eine Fallbearbeitung eingestiegen. Hier kommt es natürlich auf die persönlichen Voraussetzungen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen an. Sollte bereits bei Beratungsbeginn eine klare berufliche Orientierung vorliegen und keine weiteren Vermittlungshemmnisse erkennbar sein, so sind entsprechend weniger niedrigschwelligere Förderwege einzuschlagen. Wird jedoch zunächst auf niedrigschwellige Angebote zurückgegriffen, so soll die Entwicklung der Teilnehmenden auf weiterführende Angebote abzielen. Exemplarisch könnte eine solche Fallkonstellation einen Jugendlichen von der Teilnahme an den Aktivierungshilfen, zu einer BvB-Maßnahme und sodann einer BaE-Teilnahme führen. Am Ende hat durch diese engmaschige Anbindung an das Hilfesystems des Jobcenter EN in Kooperation mit der Berufsberatung durch das SGB III (BvB-Zuweisung) der Teilnehmende einen Berufsabschluss vorzuweisen. Diese Förderketten können natürlich nicht immer gradlinig verlaufen, sodass mitunter auch weitere Zwischenschritte oder sogar Rückschritte notwendig erscheinen und Berücksichtigung finden müssen. Diese Steuerung obliegt der jeweiligen Fallverantwortung der zuständigen ICu25 vor Ort in den Regionalstellen. Im Folgenden wird das Projektportfolio kurz und knapp skizziert.

## Förderlogik Projektportfolio u25



### 5.1 § 16h SGB II – Förderung schwer zu erreichender junger Menschen

Mit **§ 16h Move on!** ist im Januar 2019 das erste § 16h SGB II-Projekt im Jobcenter EN realisiert worden. Der § 16h SGB II ist erst seit der letzten Gesetzesnovelle von 08/2016 ins SGB II aufgenommen worden und ist auf die Förderung schwer zu erreichender junger Menschen ausgerichtet. Dieses Projekt Move on! ist darüber hinaus aus dem landesweiten Modellprojekt „Chance Zukunft“ heraus entstanden. Im Zeitraum 09/2015 bis 12/2018 wurde dies im Ennepe-Ruhr-Kreis äußerst erfolgreich umgesetzt und man kann es vom Ansatz her als § 16h – Vorläufermaßnahme ansehen.

Es handelt sich um ein sehr niedrigschwelliges Angebot, in dem Jugendliche und junge Erwachsene bis 24 Jahren wieder an das Regelsystem Jobcenter herangeführt werden sollen. Bei der Zielgruppe handelt es sich um Personen, die schon mehrfache Maßnahmeabbrüche und Sanktionen im SGB-II hinter sich haben und zu denen kaum noch Kontakt seitens der Integrationscoaches hergestellt werden kann. In einem überwiegend aufsuchenden Setting liegt der Fokus auf der Beziehungsarbeit der Sozialpädagogen des Maßnahmeträgers, die Teilnehmenden aus ihrer sozialen Isolierung zu lösen. Bei Move on! werden neben den Sozialpädagogen Psychologen eingesetzt, um die Zielgruppe zu stabilisieren und in weiterführende Hilfen zu begleiten. Die Maßnahmedauer umfasst 6 Monate und kann ggf. um weitere 6 Monate auf max. ein Jahr ausgedehnt werden. Ziel ist es, die Teilnehmenden wieder an bestehenden Regelsysteme heranzuführen und entsprechende Übergänge mit zu begleiten.

Im April 2019 ist mit **§16h StärKEN** das zweite Projekt im Ennepe-Ruhr-Kreis auf dieser Gesetzesgrundlage gestartet. Konzeptionell liegen die beiden Projektansätze nah beieinander und unterscheiden sich nur in gewissen Nuancen. So werden bei StärKEN keine psychologischen Fachkräfte eingesetzt, die Sozialpädagogen verfügen jedoch i.d.R. über einschlägige beraterische Zusatzqualifikationen, um im systemischen Kontext erfolgreich arbeiten zu können. StärKEN ist für junge Geflüchtete, die sich im Übergang vom SGB VIII ins SGB II befinden und noch keine Leistungen vom Jobcenter EN beziehen, geöffnet.

### 5.2 Kombi Aktivierungshilfen pro

Die Aktivierungshilfen pro lösen ab dem 01.11.2018 die Vorgängermaßnahme Aktivierungshilfen LOS! ab. Hierbei handelt es sich ebenfalls um ein niedrigschwelliges Maßnahmeangebot, bei dem in der Aktivierungsphase Elemente aufsuchender Arbeit durch sozialpädagogischer Fachkräfte umgesetzt wird, um Jugendliche und junge Erwachsene zu erreichen, die es nicht schaffen, zum Tag der Zuweisung beim Träger zu erscheinen. D.h. innerhalb der ersten drei Wochen werden Jugendliche, die nicht von sich aus beim Träger erscheinen, verstärkt durch zusätzliche Kontaktaufnahmen (schriftlich, telefonisch und persönlich) von einer aktiven Maßnahmeteilnahme zu überzeugen und eine Einmündung zu realisieren. Die Durchführungsphase der Aktivierungshilfen pro ist produktionsorientiert ausgelegt, da in diesem Rahmen die Teilnehmenden wichtige Erfahrungen machen können, die zur persönlichen Stabilisierung und zur Heranführung an den Arbeits- und Ausbildungsmarkt beitragen. So ist bei einer produktionsorientierten Beschäftigung der gesamte Schaffensprozess von Entwickeln, Umsetzen und Vermarkten eines Produktes für die Jugendlichen erlebbar. Sie sind Teil des Ganzen und für das Endergebnis mitverantwortlich. Vor allem auch die Erfahrung, dass das Geschaffene Interesse und Verwendung bei einem Kunden findet, unterscheidet diesen Ansatz von der reinen Projektarbeit im Rahmen solcher Fördermaßnahmen.

### **5.3 Kombi Werkstattjahr.NRW**

Diese Fördermaßnahme reiht sich in die niedrigschwelligen berufsvorbereitenden Maßnahmen ein und wird durch ESF-Landesmittel des MAGS kofinanziert. Sie verfolgt ebenso wie die Aktivierungshilfen pro einen produktionsorientierten Ansatz und soll Jugendliche, die zum Zeitpunkt der Aufnahme der Maßnahme noch keine 19 Jahre alt sind, an den Arbeits- und Ausbildungsmarkt heranführen und sie auf dem Weg zur Ausbildungsreife stützen. Die Jugendlichen können vom Träger eine Leistungsprämie erhalten, die nicht auf die SGB-II-Leistungen angerechnet werden.

### **5.4 Kombi Jugendwerkstatt**

Die Jugendwerkstatt wird an zwei Standorten im Ennepe-Ruhr-Kreis angeboten. Sie wird durch den Landesjugendplan kofinanziert. In diesem Angebot werden auch von Jugendamtsseite Maßnahmeplätze besetzt um Schulabbrechern und –verweigerer ein tagesstrukturierendes Angebot zu schaffen. In unterschiedlichen Projektbereichen und durch eine Vielzahl von Ausflugs- und Freizeitangeboten wird hier gezielt das Vertrauen der Jugendlichen erworben und so nach und nach eine Stabilisierung erreicht, um nach erfolgreichem Abschluss in weiterführende Hilfsangebote zu vermitteln.

### **5.5 Kombi Workfirst**

Dieses Angebot richtet sich vor allem an Neukunden, die SGB-II-Leistungen beantragen und direkt mit einem Unterstützungsangebot versorgt werden sollen. Es handelt sich um ein Vermittlungsprojekt, in dem Bewerbungstrainings und das Erstellen von Bewerbungsunterlagen angeboten werden. Darüber hinaus soll durch betriebliche Erprobungen der sogenannte Klebeffekt genutzt werden, um Jugendliche und junge Erwachsene in Arbeit oder Ausbildung zu vermitteln.

### **5.6 Kombi Vermitteln und Begleiten – Modul 1 und Modul 2 (abH)**

Das Modul 1 ist das Vermittlungsangebot im Jobcenter EN im u25 Bereich, dass die höchsten Ansprüche an die Teilnehmenden stellt. Hier sollen ausbildungsreife Jugendliche und ggf. ausgebildete Fachkräfte in Ausbildung und Arbeit vermittelt werden. Sollte eine Ausbildungsaufnahme nicht erreicht werden, so unterstützen die Auftragnehmer die Teilnehmenden dabei, z.B. in eine Einstiegsqualifizierung einzumünden, die mittelbar im Anschluss in eine Ausbildung übergehen soll.

Im Modul 2 werden ausbildungsbegleitende Hilfen angeboten, die Jugendliche in Ausbildung oder Einstiegsqualifizierung soz.-päd. und auch fach-theoretisch unterstützen.

### **5.7 Kombi Lernen und Ausbildung**

Dieses Angebot ist eine flankierende Maßnahme, um Jugendliche auf dem zweiten Bildungsweg einen Schulabschluss zu verschaffen. Meist haben die Träger selber einen Schulabschlussteil in ihrer Einrichtung verortet oder es wird in Kooperation mit einer solchen Bildungsinstitution zusammengearbeitet. Um die Motivation und das Durchhaltevermögen für diesen Schulabschluss aufrechtzuerhalten und möglichst viele Teilnehmende ein schulisches Erfolgserlebnis zu ermöglichen werden hier einige Anstrengungen unternommen. Weiterführend vermitteln die Träger die Teilnehmenden entsprechend weiter in Ausbildung und Arbeit.

### 5.8 BaE

Neben den klassischen Vermittlungs- und Stabilisierungsmaßnahmen verfügt das Jobcenter EN über eine Vielzahl von Plätzen in überbetrieblichen Berufsausbildungen, die mittlerweile nur noch kooperativ, d.h. in einem regulären Ausbildungsbetrieb umgesetzt werden. Die Unterstützung der Ausbildung wird durch 3 Träger an den Standorten Wetter, Hattingen und Hagen umgesetzt. Mögliche Ausbildungsberufe sind in Berufsfeldern festgelegt

### 5.9 BA-Maßnahmen: BvB, Reha- BvB und Reha - behindertenspezifische Berufsausbildungen

Zusätzlich zu dem eigenen Projektportfolio des Jobcenter EN werden Jugendliche in die BvB der Agentur für Arbeit in einem abgestimmten Procedere zugewiesen. Neben den Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme erfolgt eine Begutachtung Jugendlicher durch die Reha-Abteilung der Agentur für Arbeit. Hier wird der individuelle Reha-Anspruch geprüft und festgelegt. Im Jugendbereich umfassen die Förderempfehlungen oftmals die Aufnahme einer Reha-BvB, aber es besteht im Rahmen des Reha-Verfahrens die Möglichkeit für behindertenspezifische Berufe in außerbetrieblicher Ausbildung ausgebildet zu werden. In der Regel werden die Förderempfehlungen der Reha-Abteilung entsprechend umgesetzt. Die Finanzierung dieser Ausbildungen liegt sodann in der Verantwortung des Jobcenter EN.

## 6. Arbeitgeberförderungen

Arbeitgeber haben die Möglichkeit Förderungen zu beantragen, wenn Sie Jugendliche im SGB – II – Bezug sozialversicherungspflichtig einstellen. Diese **Eingliederungszuschüsse beziehen sich im u25-Bereich allerdings lediglich auf den Bereich der Beschäftigten. Berufsausbildungen sind von diesem Förderinstrument ausgeschlossen.**

Es gibt allerdings die Möglichkeit **Eingliederungszuschüsse für Ausbildungen** zu beantragen, **wenn die potentiellen Auszubildenden von einer Schwerbehinderung betroffen sind oder entsprechend gleichgestellt** worden sind.

Daneben haben Betriebe die Möglichkeit im Rahmen einer **Einstiegsqualifizierung nach § 54a SGB III** Jugendliche und junge Erwachsene, die nicht ein eine reguläre Ausbildung einmünden konnten, eine Art Langzeitpraktikum anzubieten (für min. 6 bis max. 12 Monate), welches vom Jobcenter EN mit einer svp-Pauschale und einem Zuschuss zur Vergütung finanziell unterstützt wird. Diese Förderung dient als Brücke in eine reguläre Ausbildung, d.h. die Bereitschaft zur späteren Übernahme in ein Ausbildungsverhältnis muss bereits vorhanden sein. Die Hälfte der Zeit der Einstiegsqualifizierung kann für den Jugendlichen oder jungen Erwachsenen auf eine spätere Ausbildungszeit angerechnet werden.

## 7. Fachkoordination u25

Die fachliche Steuerung des u25-Bereichs liegt in der Verantwortung der zuständigen Fachkoordination u25 in den zentralen Bereichen des Jobcenter EN. Hier erfolgt die strategische Steuerung und Ausrichtung der Beratungsarbeit der Praxis in den einzelnen Regionalstellen. Dazu wird im Rahmen regelmäßiger Fachgruppen-Termine, die in einem Turnus von ca. 6 Wochen stattfinden, Neuerungen, Umgestaltungen und fachliche Problemlagen zwischen Praxis und Koordination erarbeitet, geklärt und kommuniziert. Daraus werden einheitliche Verfahrensempfehlungen abgeleitet. Die Leitung dieser Fachgruppe obliegt der Fachkoordination.

Neben dieser internen Steuerungsfunktion wird durch die Fachkoordination ein regelmäßiger Austausch mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit umgesetzt. Zusammen mit der Teamleitung der Berufsberatung wird sich im regelmäßigen Turnus gegenseitig über die aktuellen Entwicklungen der jeweiligen Rechtsbereiche und Projektplanungen informiert. Darüber hinaus werden die Austauschtreffen der jeweiligen Beratungsfachkräfte vorbereitet, organisiert und moderiert.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit der Fachkoordination liegt im Bereich der Projektkoordination. Es werden die jobcentereigenen Maßnahmen ausgeschrieben, vergeben und organisatorisch abgewickelt. Aufgrund der Vielzahl der Akteure im Übergangssystem Schule-Berufe ergeben sich hier häufig Förderkonstellationen, die Ko-Finanzierungen beinhalten (Landes- und Bundes-ESF-Programme, Landesjugendplan, etc.) Dies erfordert häufig die Teilnahmen an entsprechenden Steuerungsgruppen, um die fachliche Gestaltung und verfolgten Ziele zwischen den einzelnen Akteuren nachzuvollziehen und abzugleichen.

### **8. Partner in arbeitsmarktpolitischen Verbänden und Gremien**

Neben dieser internen Steuerung des Jugendbereichs vertritt und repräsentiert die Fachkoordination das Jobcenter EN in übergeordneten Gremien in den unterschiedlichen regionalen Bündnissen im Übergangssystem Schule-Beruf. Dazu gehören u. a. Teilnahme am Fachausschuss für das Landesprogramm Kein Abschluss ohne Anschluss (KAOA), Teilnehmer sind hierbei Schulleitungen, Vertreter der Agentur für Arbeit, Vertreter der beteiligten Bildungsträger sowie der zuständigen Kammern. Geleitet wird dieser Fachausschuss durch die Regionalagentur (hier. Agentur Mark). Das Jobcenter EN fungiert hier im Ennepe-Ruhr-Kreis als ein wichtiger und verlässlicher Akteur und Netzwerkpartner im Bereich Übergang Schule - Beruf und vertritt den SGB-II-Bereich in diversen Bündnissen und Initiativen in der Region. Dazu vertritt das Jobcenter EN die SGB-II – Belange im regionalen Ausbildungskonsens der SIHK Hagen sowie der IHK Mittleres Ruhrgebiet Bochum.